# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

# SCHLEGEL

## SAALE - ORLA - KREIS

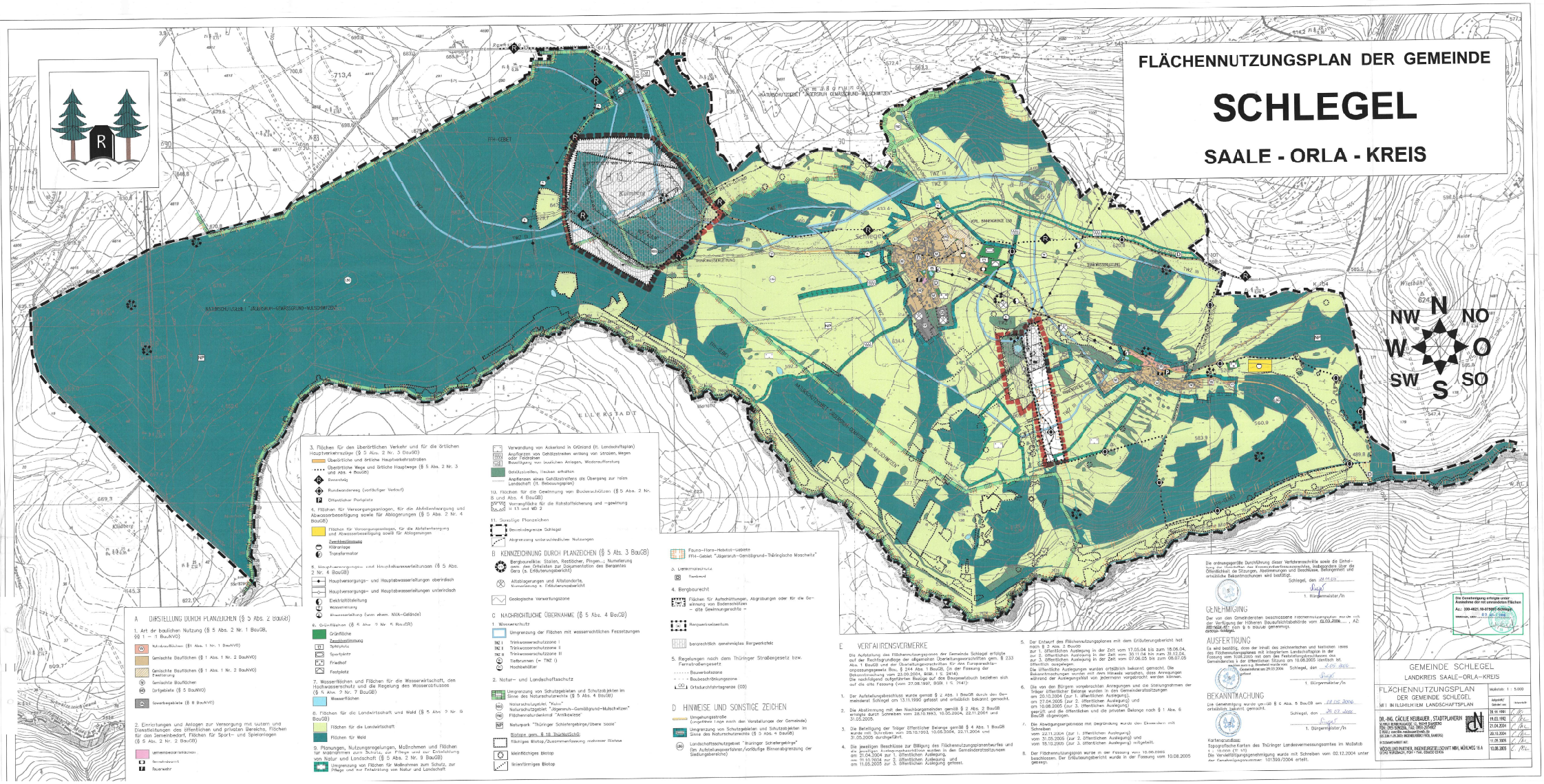


A DARSTELLUNG DURCH PLANZEICHEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 – 1 BauNVO)

- W Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) Erweiterung
- GI Gemischte Bauflächen
- GB Gewerbegebiete (§ 5 BauNVO)
- Sondergebiete (§ 8 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit unterirdischen und Dienstleitungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarfsflächen
- Gemeinschaftsanlagen
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Bahnstieg
- Rundwandernweg (vorläufiger Verlauf)
- P Öffentlicher Parkplatz

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Zweckbestimmung
- Kläranlage
- Transformator

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch
- Elektrizitätsleitung
- Wasserleitung
- Abwasserleitung (vom ehem. NVA-Gelände)

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Zweckbestimmung
- Spielplatz
- Sportplatz
- Friedhof
- Festplatz

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Verwandlung von Ackerland in Grünland (lt. Landschaftsplan)
- Anpflanzen von Gehölzstreifen entlang von Straßen, Wegen oder Feldrainen
- Beseitigung von baulichen Anlagen, Wiederaufforstung
- Gehölzsukzessionen, Hecken erhalten
- Anpflanzen eines Gehölzstreifens als Übergang zur freien Landschaft (lt. Bebauungsplan)

10. Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Vorrangfläche für die Rohstoffsicherung und –gewinnung 13 und WD 2

11. Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze Schlegel
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

B KENNZEICHNUNG DURCH PLANZEICHEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Bergbaureliefe: Stollen, Restlöcher, Pingen...; Numerierung gem. den Orkataten zur Dokumentation des Bergamtes Gera (s. Erläuterungsbericht)
- Altablagerungen und Altstandorte, Numerierung s. Erläuterungsbericht
- Geologische Verwertungszone

C NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)

1. Wasserschutz

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- TWZ I Trinkwasserschutzzone I
- TWZ II Trinkwasserschutzzone II
- TWZ III Trinkwasserschutzzone III
- Tiefbrunnen (= TWZ I)
- Hochbehälter

2. Natur- und Landschaftsschutz

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- NSG Naturschutzgebiet "Kuhn"
- NSG Naturschutzgebiet "Albersruh–Gemäßgrund–Mulschelitzen"
- FND Flächennaturdenkmal "Arnikawiese"
- NP Naturpark "Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale"
- Biotope gem. § 18 ThüNatSchG:
- Flächiges Biotop/Zusammenfassung mehrerer Biotope
- kleinflächiges Biotop
- linienförmiges Biotop
- Fauna–Flora–Habitat–Gebiete FFH–Gebiet "Albersruh–Gemäßgrund–Thüringische Moschelitz"

3. Denkmalschutz

- D Baudenkmal

4. Bergbaurecht

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen – alte Gewinnungsrechte –
- Bergwerkseigentum
- berechtlich genehmigtes Bergwerkfeld

5. Regelungen nach dem Thüringer Straßengesetz bzw. Fernstraßengesetz

- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone
- OD Ortsdurchfahrtsgrenze (OD)

D HINWEISE UND SONSTIGE ZEICHEN

- Umgehungsstraße (angefertigte Lage nach den Vorstellungen der Gemeinde)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- LSG Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Schiefergebirge" (im Aufstellungsverfahren /vorläufige Binnenabgrenzung der Siedlungsbereiche)

E VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlegel erfolgte auf der Rechtsgrundlage der allgemeinen Überleitungsvorschriften gem. § 233 Abs. 1 BauGB und der Übergangsvorschriften für den Europarechtsanpassungsgesetz Bau., § 244 Abs. 1 BauGB, (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414).
Die nachfolgend aufgeführten Belege auf das Baugesetzbuch beziehen sich auf die alte Fassung (vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141)

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat Schlegel am 13.11.1990 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem§§ § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Schreiben vom 28.10.1993, 10.05.2004, 22.11.2004 und 31.05.2005.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem§§ § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 28.10.1993, 10.05.2004, 22.11.2004 und 31.05.2005 durchgeführt.
4. Die jeweiligen Beschlüsse zur Billigung des Flächennutzungsplanentwurfes und die jeweiligen Auslegungsbeschlüsse wurden in den Gemeinderatssitzungen am 21.04.2004 zur 1. öffentlichen Auslegung, am 11.10.2004 zur 2. öffentlichen Auslegung und am 11.05.2005 zur 3. öffentlichen Auslegung gefasst.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht hat nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 17.05.04 bis zum 18.06.04, zur 2. öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 30.11.04 bis zum 31.12.04, zur 3. öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 07.06.05 bis zum 06.07.05 öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegungen wurden ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachungen wurden mit dem Hinweis versehen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.
6. Die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in den Gemeinderatssitzungen am 20.10.2004 (zur 1. öffentlichen Auslegung) am 22.04.2005 (zur 2. öffentlichen Auslegung) und am 10.08.2005 (zur 3. öffentlichen Auslegung) geprüft und die öffentlichen und die privaten Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB abgewogen.
7. Die Abwägungsergebnisse mit Begründung wurde den Einwendern mit Schreiben vom 22.11.2004 (zur 1. öffentlichen Auslegung) vom 31.05.2005 (zur 2. öffentlichen Auslegung) und vom 18.10.2005 (zur 3. öffentlichen Auslegung) mitgeteilt.
8. Der Flächennutzungsplan wurde in der Fassung vom 10.06.2005 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde in der Fassung vom 10.08.2005 gebilligt.

Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Verfahrensschritte sowie die Einhaltung der Verfahrens des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen und Beschlüsse, Beteiligungen und ortsübliche Bekanntmachungen wird bestätigt.

Schlegel, den 10.11.05

1. Bürgermeister/in

GENEHMIGUNG

Der von den Gemeinderaten beschlossene Flächennutzungsplan wurde mit der Verfügung der Höheren Baubehörde vom 02.03.2006 ..... AZ: 320-4624.RC nach § 6 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung erfolgte unter Auswahme der mit umrandeten Flächen
Az.: 320-4621.10-07/097-Schlegel
Weimar, den 02.03.2006

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 10.08.2005 mit dem des Festsetzungsbeschlusses des Gemeinderates s der öffentlichen Sitzung am 10.08.2005 identisch ist.
Ausgenommen sind e.g. Redaktionelle Änderungen
Genehmigungsvermerk 29.03.2006 gefasst

Schlegel, den 6.07.2006

1. Bürgermeister/in

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung wurde gem§§ § 6 Abs. 5 BauGB am 04.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Schlegel, den 06.07.2006

1. Bürgermeister/in

Kartenunterlage:
Topographische Karten des Thüringer Landesvermessungsamtes im Maßstab 1 : 10.000 (TK 10)
Die Verwaltungsgenehmigung wurde mit Schreiben vom 02.12.2004 unter der Genehmigungsnummer: 101.399/2004 erteilt.

GEMEINDE SCHLEGEL

LANDKREIS SAALE–ORLA–KREIS

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHLEGEL

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Maßstab 1 : 5.000

DR.-ING. CÄCILIE NEUBAUER , STADTPLANERIN
DI (FH) JÖRG SCHRÖDL, DIPL. ING. (FH) BAUWESEN
TEL: 0951 32400-0, FAX: 0951 32400-20
E-MAIL: cae@dr-neubauer-schroedl.de
AM SAN 11, 96050 BAMBERG/FRANKENSTRASSE 7, 96052 BAMBERG
BÜROGEMEINSCHAFT MIT:
WÖCHELBURG PATNER, INGENIEUREGESELLSCHAFT MBH, MÜHLWEG 16 A
97295 WÜRZBURG, TEL.: 0931/46 40 0, FAX: 0931/46 40 40

| | |
|---|---|
| 19.11.1991 | |
| 15.03.1993 | |
| 21.04.2004 | |
| 20.10.2004 | |
| 11.05.2005 | |
| 10.08.2005 | |